TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

TEXTLICHE FESTSETZUNG GEM. BAUGB (1998) UND BAUNVO (1990)

Die zur Erhaltung festgesetzten Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen (gem. § 9 (1) Nr. 25 b BauGB) sind zu schützen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang eines Gehölzes ist ein standortheimisches Laubgehölz der unten aufgeführten Pflanzenliste an etwa gleicher Stelle in der folgenden Qualität anzupflanzen:

Bäume: Sträucher:

Heister. Sträucher,

2 x verpflanzt, 1 x verpflanzt, Höhe 150 cm - 200 cm Höhe 100 cm - 125 cm

Als standortheimische Bäume und Sträucher sind folgende Arten zulässig:

Feldahorn (Acer campestre) Spitzahorn (Acer platanoides) Sandbirke (Betula pendula) Hainbuche (Carpinus betulus) Kornelkirsche (Cornus mas) Haselnuss (Corylus avellana) Besenginster (Cytisus scoparius) Färberginster (Genista tinctoria) Sanddorn (Hippophae rhamnoides) Stechpalme (Ilex aquifolium) Stieleiche (Quercus robur) Echter Kreuzdorn (Rhamnus carthaticus) Wildrose Rosa (canina, glauca, arvensis u.a.m) Brombeere (Rubus fruticosus) Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) Mehlbeere/Eberesche (Sorbus aria/aucuparia) gem. Flieder (Syringa vulgaris) Winterlinde (Tilia cordata)

VERFAHRENSLEISTE

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Lohne diesen Bebauungsplan Nr. 114, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Lohne, den 27.09.2005

(Siegel)

gez. Niesel Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 03.02.04 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.04.04 ortsüblich bekanntgemacht.

Lohne, den 27.09.2005

Kartengrundlage:

gez. Kröger Unterschrift

Planunterlage

Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Maßstab: 1:1000

Die diesem Plan zu Grunde liegenen Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) geschützt (Nds. GVBI. 2003, Seite 5).

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungsbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vechta, den 22.02.06

(Siegel)

Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften Cloppenburg - Katasteramt Vechta -Neuer Markt 14 49377 Vechta

gez. Taubenrauch Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Lohne

Der Bürgermeister

Lohne, den 27.09.2005

i.A. gez. Reinkober

1. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 22.06.04 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB + § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.11.04 örtsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.12.04 bis 12.01.05 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 27.09.2005

gez. Kröger Unterschrift

2. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 08.03.05 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.05.05 örtsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben

vom 30.05.05 bis 01.07.05 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 27.09.2005

gez. Kröger Unterschrift

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Lohne hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.09.05 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lohne, den 27.09.2005

gez. Kröger Unterschrift

Vereinfachtes Verfahren Das Verfahren gemäß § 13 BauGB wurde durchgeführ Lohne, den Unterschrift

In-Kraft-Treten

Der Beschluß des Bebauungsplanes wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht, Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden

Lohne, den

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht

Lohne, den

Unterschrift

Mängel und Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den

Lohne, den

Unterschrift

Beglaubigungsvermerk

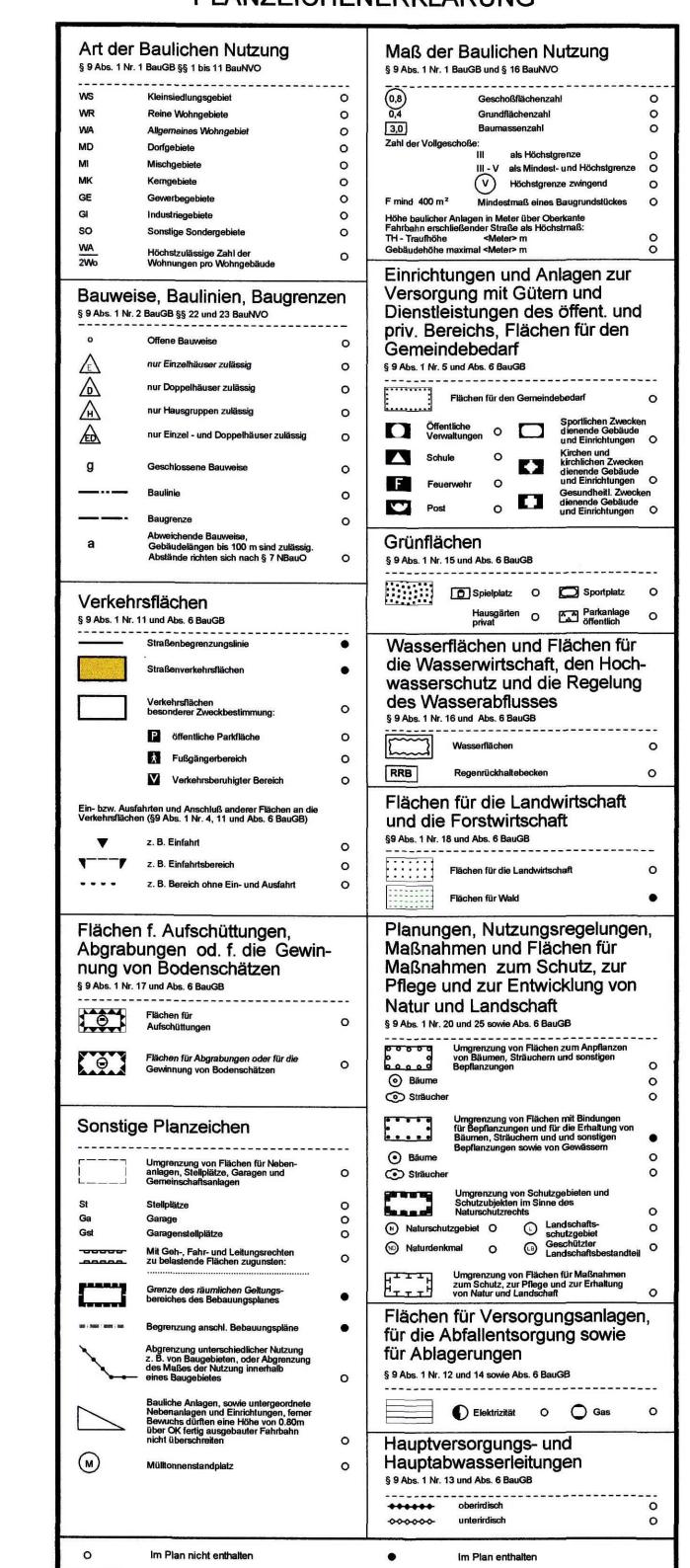
(Siegel)

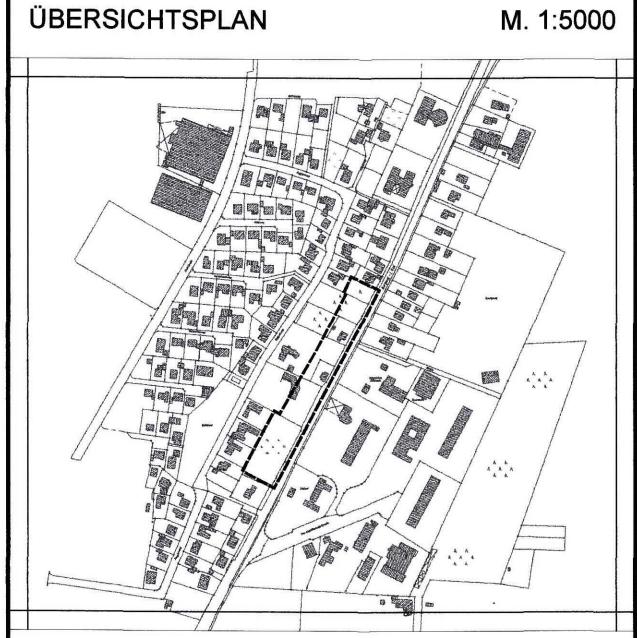
Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

STADT LOHNE Der Bürgermeister

Unterschrift

PLANZEICHENERKLÄRUNG





Bebauungsplan Nr. 114

für den Bereich zwischen Roggenkamp und Bergweg (L846)



STADT LOHNE LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG

Stand: 27.09.2005 - Satzungsbeschluss § 10 BauGB